

03. Juli 2024

Aufruf zur Einreichung von Anträgen auf Grundlage von Nr. 3 „Projekte der Schulsozialarbeit“ der Förderrichtlinie zum ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (RdErl. des MB vom 13.07.2022)

Seit 2008 setzt Sachsen-Anhalt das mit Hilfe des ESF finanzierte Förderprogramm „Schulerfolg sichern“ um. Das Programm dient dazu, ein hohes Niveau der allgemeinen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern. Die Verringerung und Verhütung der vorzeitigen Schulbeendigung ohne anerkannten Schulabschluss und die Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter formale, nicht formale und informelle Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird, stehen im Zentrum der Förderung.

Schulsozialarbeit erfolgt in enger Kooperation von Schule und Jugendhilfe und ist ein Unterstützungs- und Bildungsangebot für alle Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und Lehrkräfte. Förderschwerpunkt sind sozialpädagogische Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit an Schulen aller Schulformen. Bei der Schulsozialarbeit im Rahmen dieses Programms geht es insbesondere um den Ausgleich sozialer Benachteiligung und die Überwindung individueller Hindernisse. Zu den Angeboten und Unterstützungsleistungen gehören die Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler, aber auch sozialpädagogische Gruppenarbeit sowie offene Kontakt- und Freizeitangebote für alle Kinder und Jugendlichen.

Am 01.08.2022 begann der 1. Förderzyklus des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“. Der 2. Förderzyklus des ESF+-Programms startet am 01.08.2024.

Zusätzlich dazu wird die Möglichkeit eröffnet, dass ein 3. Förderzyklus eingerichtet wird. Dieser ermöglicht es, weitere Projekte der Schulsozialarbeit umzusetzen. Diese Projekte werden anteilig von der EU und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanziert. Der EU-Regelbeteiligungssatz beträgt 60 Prozent.

PRESEMITTEILUNG

Diese Ausschreibung richtet sich an Projekte der Schulsozialarbeit im Land Sachsen-Anhalt.

Für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.07.2028 sind die Anträge **bis zum 30.08.2024** einzureichen. Das Auswahlverfahren wird voraussichtlich Ende November 2024 beendet sein.

Gefördert werden:

Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit mit einem Gesamtbetrag von 23.766.367 EUR. Darunter fallen aktuell insgesamt 85 VbE. Die Verteilung der Schulsozialarbeitenden orientiert sich an der Gesamtschülerzahl des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.

Die Bedingungen für eine Förderung sind der beigefügten **Anlage 1** und die Projektauswahlkriterien sind der beigefügten **Anlage 2** zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Aufruf unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel gilt.

Die Anträge auf Förderung sind unter Verwendung des auf der Internetseite www.schulerfolg-sichern.de zur Verfügung stehenden Formulars einschließlich aller dazugehörigen Anlagen an das Landesverwaltungsamt, Referat 302, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) zu richten. Die Bewilligung wird für einen Zeitraum von bis zu 43 Monaten erteilt. Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt, Referat 302.

Hinweise für Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit:

Das jeweilige pädagogische Konzept zur Antragstellung ist gemeinsam durch Schule und Antragsteller ausschließlich unter Nutzung der Anlage „Konzept“ zu verfassen. Es ist gemeinsam mit den Formblättern Anlage I.2 (2024) und I.3 (2024) zusätzlich in digitaler Ausfertigung vorzulegen (hierfür kann die E-Mail-Adresse Referat302@lvwa.sachsen-anhalt.de oder die dDatabox genutzt werden).

Zudem wird darauf hingewiesen, dass in der Anlage I.1 Kalkulation für das Jahr 2024 keine Eintragungen vorzunehmen sind.

Bei formellen Fragen zu den Anträgen oder Fragen zur Nutzung der dDatabox können sich die Antragsteller an das Landesverwaltungsamt,

- bei Projekten für die bedarfsorientierte Schulsozialarbeit insbesondere an Herrn Heinold (Tel: 0340 6506 540, E-Mail: Sven.Heinold@lvwa.sachsen-anhalt.de), wenden.

Bei fachlichen Fragen zum Konzept steht die landesweite Koordinierungsstelle der DKJS, hier insbesondere Frau Liebig (Tel: 0391 562877 35, E-Mail: lydia.liebig@dkjs.de) und Frau Lösch (Tel: 0391 562877 21; E-Mail: nadja.loesch@dkjs.de), zur Verfügung.

Dokumente und Informationen sowie weitere Hinweise zu dieser Ausschreibung finden Sie unter dem Link:

<http://www.schulerfolg-sichern.de>

Anlage 1

zum Aufruf zur Einreichung von Anträgen auf Grundlage von Nr. 3 „Projekte der Schulsozialarbeit“ der Förderrichtlinie zum ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (RdErl. des MB vom 13.07.2022)

Die Förderbedingungen sind im RdErl. des MB vom 13.07.2022

[\[Richtlinie Schulerfolg sichern ESF plus.pdf \(sachsen-anhalt.de\)\]](#) veröffentlicht.

Abweichend von Nr. 3.4.2 RdErl. des MB vom 13.07.2022 gilt gem. Erlass vom 11.06.2024, dass die Finanzierung durch Mittel des Europäischen Sozialfonds und einer kommunalen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 40 v.H. sichergestellt wird.

Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt, das auf Grundlage des Votums einer Jury, bestehend aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der obersten Landesjugendbehörde und des Ministeriums für Bildung, des Trägers der fachlichen Beratung, des Landesschulamtes sowie der Kommunalen Spitzenverbände, über eine Förderung entscheidet (siehe Anlage 2 „Projektauswahlkriterien“).

Anlage 2

zum Aufruf zur Einreichung von Anträgen auf Grundlage von Nr. 3 „Projekte der Schulsozialarbeit“ der Förderrichtlinie zum ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ (RdErl. des MB vom 13.07.2022)

Projekt- und Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien werden nach dem Grad der Erfüllung bewertet. Der Grad der Erfüllung wird durch die Vergabe von Punkten definiert, sodass abschließend eine Bewertung erfolgen kann. Wenn in einer Rubrik kein Punkt erreicht wird, erfolgt ein Förderausschluss.

Erfüllungsstufen:

Nicht erfüllt:	Das Leistungsangebot des Bewerbers erfüllt nicht die im Wettbewerbsaufruf genannten Anforderungen.
Teilweise erfüllt:	Das Leistungsangebot des Bewerbers entspricht den im Wettbewerbsaufruf genannten Anforderungen mit Einschränkungen.
Erfüllt:	Das Leistungsangebot des Bewerbers entspricht den im Wettbewerbsaufruf genannten Anforderungen.
Überdurchschnittlich erfüllt:	Das Leistungsangebot des Bewerbers entspricht im besonderem Maße den im Wettbewerbsaufruf genannten Anforderungen.

Verfahren bei gleicher Gesamtpunktzahl:

- 1) Es wird der Antrag bevorzugt bewertet, der eine höhere Punktzahl bei dem Auswahlkriterium mit einer höheren Wichtigung aufweist.
- 2) Sofern Ziffer 1 ebenfalls bei beiden Anträgen eine identische Punktzahl aufweist, ist die Punktzahl der nächst höheren Wichtigung zu betrachten.

Fördergegenstand Projekte der Schulsozialarbeit	
<i>Rubrik: Grad des Bedarfs der am Vorhaben partizipierenden Schülerinnen und Schüler unter Zugrundlegen der Gesamtschülerzahl der Schule</i>	Wichtung
<p><u>schulbezogene Kriterien</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, deren erster anerkannter Schulabschluss an Schulformen, die diesen vergeben sowie an Förderschulen L* und Förderschulen GB*, gefährdet ist (m/w/d)** 2) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 nicht versetzt wurden (m/w/d) 3) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die schulbezogene, meldepflichtige Ordnungswidrigkeiten, Straftatbestände sowie Vorkommnisse besonderer Art laut Schulgesetz verursacht haben (m/w/d) 4) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die entschuldigt die Schule versäumen (ab 30 Fehltagen) (m/w/d) 5) Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit geringen deutschen Sprachkenntnissen (m/w/d)*** <p><u>jugendhilferechtliche Kriterien</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 6) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Maßnahmen bzw. Angebote der offenen Jugendarbeit in Anspruch nehmen (m/w/d) 7) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII erhalten (m/w/d) 8) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erhalten (u.a. Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII) (m/w/d) 9) Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer Fachkraft der Jugendgerichtshilfe begleitet werden (m/w/d) <p>* Da FöS für Lernbehinderte und FöS für Geistigbehinderte untercurricular unterrichten, kann kein anerkannter erster Schulabschluss vergeben werden. Somit sind hier alle Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.</p> <p>** Angabe zielt auf die Schülerinnen und Schüler ab, die sich in den Abschlussjahren zum Erwerb des ersten anerkannten Schulabschlusses befinden. Sofern der Versetzungsvermerk zum Schulhalbjahr eine Versetzungsgefährdung vorsieht, gilt das Erreichen des ersten anerkannten Schulabschlusses als gefährdet. Für Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) gilt das Erreichen eines ersten anerkannten Schulabschlusses als gefährdet, wenn absehbar ist, dass der Bildungsgang nicht erfolgreich abgeschlossen wird.</p> <p>*** Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf gem. Nr. 4 RdErl. des MB vom 3.12.2018 (allgemeinbildende Schulen) und gem. Nr. 4 RdErl. des MB vom 20.7.2016 (Berufsbildende Schulen) und einschließlich ukrainischer Schülerinnen und Schüler.</p>	60%

<i>Rubrik: zielgruppenspezifische Herausforderungen, die den Bedarf an Schulsozialarbeit potentiell erhöhen</i>	Wichtung
Beschreibung von Herausforderungen der folgenden Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler, Sorgeberechtigte und Lehrkräfte	15%
<i>Rubrik: Qualität des Konzeptes</i>	Wichtung
<ol style="list-style-type: none"> 1) Einschätzung des potentiellen Projektträgers durch die Schule 2) Darstellung der inner- und außerschulischen Kooperation, der Unterstützung für Schülerinnen und Schüler und die Zusammenarbeit mit bzw. Unterstützung von Personensorgeberechtigten, durch die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiter. 3) Darstellung der geplanten Angebote/Tätigkeitsschwerpunkte (Maßnahmen) der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der Relevanz. 4) Qualität der beispielhaften Arbeitsplanung der Schulsozialarbeit 5) Darstellung einer Zielsetzung, die unter Berücksichtigung der Medienkompetenz und Digitalisierung erfolgen soll. 6) Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Messung, Überprüfbarkeit und Sicherstellung der Wirkung sozialpädagogischer Arbeit 	20%
<i>Rubrik: Realisierbarkeit des Konzeptes</i>	Wichtung
<ol style="list-style-type: none"> 1) Schwerpunktziele sind realistisch bis Ende des jeweiligen Förderzyklus erreichbar 2) Umsetzbarkeit der Maßnahmen ist erkennbar 	5%